

Leitfaden für Projekte aus dem Klimafonds der Stadt Linz

Informationsblatt

– Sehr geehrte*r Projektwerber*in!

Die Stadt Linz hat im Jahr 2020 einen eigenen Klimafonds eingerichtet, der dem Stadtsenat unterstellt ist und eine wichtige Maßnahme der Linzer Klimastrategie verkörpert. Das spezielle Förderprogramm ist auf der Suche nach Projektvorhaben mit den Themenschwerpunkten Klimaschutz bzw. Klimaneutralität, Klimawandelanpassung und nachhaltige Entwicklung, die einen klar erkennbaren innovativen Charakter mit Bezug zu Linz vorweisen und unterstützt diese finanziell.

Nach digitaler Vorlage Ihres Projektvorhabens in der Abteilung Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und EU, Büro Stadtregierung Linz und gemeinschaftlicher fachlicher Bewertung durch den Klimabeirat der Stadt Linz wird letztlich im Stadtsenat bzw. Gemeinderat der Stadt Linz (je nach Höhe der Finanzierung) die Entscheidung getroffen, ob Ihr Projekt gefördert wird. Die Abteilung Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und EU informiert über Ergebnis und weitere Vorgehensweise.

Der vorliegende Leitfaden für Projekte aus dem städtischen Klimafonds soll Sie bei Ihrer Fördereinreichung unterstützen und dabei helfen, Ihr klimabezogenes Projekt für die Entscheidungsfindung bestmöglich aufzubereiten. Wir informieren Sie über:

- (a) den Ablauf der Projekteinreichung,
- (b) wichtige Einreichkriterien,
- (c) erforderliche Projektunterlagen,
- (d) und die gültigen Förderungsrichtlinien.

Für Rückfragen jeglicher Art steht Ihnen das Team der Abteilung Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und EU gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen und viel Erfolg,

Oliver Schrot, PhD MSc

Klimakoordinator der Stadt Linz

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Altstadt 10
4020 Linz

Büro Stadtregierung
Abteilung Wirtschaft, Innovation,
Klimaschutz und EU
klima@mag.linz.at

linz.at

Ablauf und Bewertungskriterien

Wer kann sich bewerben und welche Projekte werden gefördert?

Einen Antrag auf Förderung können Institute, Forschungseinrichtungen, KMU's (gemäß Definition Wirtschaftskammer Österreich), Vereine, NGO's und Lehrpersonal aller Universitäten, private Initiativen und Einzelpersonen sowie Unternehmen der Unternehmensgruppe der Stadt Linz mit Projektvorhaben stellen, die einen klar erkennbaren Bezug zu Linz aufweisen bzw. auf Linzer Stadtgebiet umgesetzt werden.

Ablauf der Bewerbung:

Sie übermitteln den digitalen Projektantrag sowie das Förderungsansuchen fristgerecht der Abteilung Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und EU im Büro der Stadtregierung Linz. Diese nimmt Ihr Projektvorhaben entgegen und prüft die Formalitäten. Alle formalrichtig eingereichten Projektanträge werden dem Klimabeirat der Stadt Linz vorgelegt, präsentiert und in einer gemeinschaftlichen gutachterlichen Stellungnahme bewertet. Das Ergebnis der Bewertung (finanzierungswürdig, Wiedervorlage oder nicht-finanzierungswürdig) wird den Projektwerber*innen im Anschluss an die Beiratssitzung mitgeteilt. Bei positiver Bewertung des Projektvorhabens durch den Klimabeirat wird das Projektvorhaben dem Stadtsenat bzw. dem Gemeinderat der Stadt Linz (je nach Höhe der Finanzierung) in einem Antrag vorgelegt. Das zuständige Organ der Stadt Linz trifft also letztlich die finale Entscheidung darüber, welche Projekte aus den finanziellen Mitteln des Klimafonds der Stadt Linz gefördert werden (siehe Abbildung 1). Die Abteilung Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und EU informiert über das finale Abstimmungsergebnis und leitet die weiteren formalen Schritte zur Förderung ein.

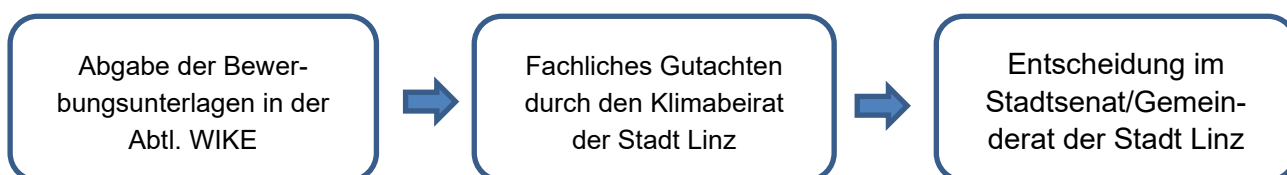


Abbildung 1: Der Weg zur Förderentscheidung

Bewertungskriterien

Jedes Projekt wird von den unabhängigen Mitgliedern des Klimabeirates der Stadt Linz innerhalb einer Beiratssitzung sorgfältig geprüft und fachlich bewertet. Die schriftlichen Bewertungen bzw. Stellungnahmen dienen den Stadtsenats- bzw. Gemeinderatsmitgliedern – also der Linzer Stadtpolitik - als wesentliche Entscheidungsgrundlage.

Die Stadt Linz fördert im Rahmen des städtischen Klimafonds nachhaltige, klimafreundliche sowie feinstaubreduzierende Projekte und darin enthaltene Maßnahmen, welche die Interessen der Stadt Linz berücksichtigen und dazu beitragen, die von den Vereinten Nationen definierten 17. Sustainable Development Goals (SDGs) zu erreichen. Dabei ist vor allem auf einen innovativen und ganzheitlichen Charakter der Projektvorhaben zu achten.

Einzelne (Standard-)Maßnahmen ohne Einbettung in ein Projektvorhaben, die durch andere Förderprogramme der Stadt Linz oder ähnliche Förderprogramme des Landes Oberösterreich oder anderen Institutionen abgedeckt werden können, werden nicht gefördert.

Die im Projektvorhaben gebündelten Maßnahmen müssen einen klar erkennbaren Bezug zu Linz aufweisen bzw. auf dem Linzer Stadtgebiet umgesetzt werden.

Aus dem Klimafonds der Stadt Linz werden insbesondere Projektvorhaben mit diesen speziellen Maßnahmen in Bezug auf Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Bewusstseinsbildung gefördert:

- Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen
- Maßnahmen zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen
- Maßnahmen zur Förderung von Erneuerbaren Energien
- Maßnahmen zur Förderung von Kreislaufwirtschaft
- Maßnahmen zur Förderung der sanften Mobilität und/oder Reduktion des motorisierten Individualverkehrs
- Maßnahmen zur Entwicklung einer grünen Wasserstoffwirtschaft
- Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität und Artenvielfalt
- Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas
- Maßnahmen zur Förderung grüner und blauer Infrastruktur
- Maßnahmen zum Bodenschutz und Stärkung von natürlichen Treibhausgassenken
- Schutz vor klimabedingten Naturgefahren (Hitze, Trockenheit, Sturm und Hagel, etc.)
- Maßnahmen zur Förderung von Citizen Activities / Bürger*innen-Partizipation
- Maßnahmen zur Klimabildung in schulischen Einrichtungen; Entwicklung von klimabezogenen Lehrmitteln; Workshops, Ringvorlesungen, Veranstaltungen
- Maßnahmen zur Förderung eines klimafreundlichen Lebensstils
- Maßnahmen zum klimaschonenden Konsum (-verhalten)
- Maßnahmen zur Förderung einer klimasozialen und klimagerechten Gesellschaft
- Pilotprojekte in den genannten Bereichen mit besonderer Vorbildfunktion und Skalierungspotential für andere Städte und Gemeinden

Projektunterlagen

Förderungsansuchen und Projektantragsvorlage

Die Vorlagen für das Förderungsansuchen und den Projektantrag stehen auf der Webseite der Stadt Linz www.linz.at/klimafonds zum freien Download bereit. Beide Dokumente müssen korrekt und vollständig ausgefüllt übermittelt werden, damit die Einreichung als formal richtig gilt.

Bearbeitung der Projektantragsvorlage

Nehmen Sie bei der Bearbeitung Ihres Projektantrags auf folgende Punkte bitte ausreichend Rücksicht:

- Berücksichtigen Sie idealerweise schon bei der Planung Ihres Projekts die Bewertungskriterien und nehmen Sie bei Fragen frühzeitig Kontakt mit der Abteilung Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und EU auf
- Ordnen Sie Ihr Projektvorhaben mind. einem nachhaltigen Entwicklungsziel der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu; Mehrfachnennungen sind möglich
- Vergleichen Sie Ihr Projekt mit der Klimastrategie der Stadt Linz aus dem Jahr 2019 und darauf aufbauenden veröffentlichten Strategiedokumenten, heben Sie Synergien hervor und sprechen Sie ggf. Erweiterungsmöglichkeiten an

- Die Felder „*Bezug zu Klimaschutz bzw. geplante Klimaschutzmaßnahmen*“ und „*Bezug zu Klimawandelanpassung bzw. geplante Anpassungsmaßnahmen*“ im Projektantragsformular sind Wahlfelder, d.h. bitte nur Zutreffendes ist auszufüllen
- Beachten Sie die angegebene Einreichfrist auf der Webseite der Stadt Linz
- Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen das Team der Abteilung Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und EU zur Verfügung

Einreichung bzw. Abgabe der Projektunterlagen

Seitens der Projektwerber*innen sind folgende Unterlagen der Abteilung Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und EU im Büro Stadtregierung Linz digital per E-Mail vorzulegen:

- a) der vollständig ausgefüllte Projektantrag an klima@mag.linz.at (als .pdf)
- b) das unterschriebene Förderungsansuchen an klima@mag.linz.at (als .pdf)
- c) Grafiken oder Fotos des Projekts können Sie Ihrem E-Mail gerne beifügen

Beispiele städtische Klimafondsprojekte:

Die folgenden Beispiele aus dem Klimafonds der Stadt Linz dienen dazu, einen Einblick und mögliche Inspiration für die Entwicklung Ihres Projekts zu bekommen.

- [Klimaoase – Linz/Lustenau - Klimaschutzgarten für Boden- & Umweltbewusstseinsbildung Verein Schemmland – Christoph Wiesmayr](#)

Im Herzen des Linzer Industriegebietes entstand ein Klimaschutzgarten am Anwesen eines Relikts der früheren Aulandschaft und wurde für Besucher*innen insbesondere auch Schulklassen zugänglich gemacht. Im Projekt werden in Form eines offenen Klassenzimmers Workshops sowie ein Bodenlehrpfad angeboten. [Schwemmland » KLIMAOASE-LINZ-LUSTENAU 2022](#)

- [„Linz zu Fuß“ – Schritt für Schritt zum Klimaschutz Verein diziwi und Klimabündnis OÖ](#)

Das Projekt hat die Attraktivität des zu Fuß Gehens in der Stadt Linz in der täglichen Mobilität (auf dem Weg zur Arbeit, für Einkäufe und Erledigungen, im Freizeitbereich, etc.) als Ergänzung zum Gehen für Erholungszwecke gesteigert. Gemeinsam mit Bewohner:innen wurden direkt in den Stadtteilen Fußverkehr-Checks durchgeführt. Zudem wurden regelmäßig Gehspräche als geführte Spaziergänge mit unterschiedlichsten sozioökologischen oder historischen Schwerpunkten angeboten. [LINZ ZU FUSS – Schritt für Schritt zum Klimaschutz - Linz zu Fuß](#)

- [Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die Fledermausfauna der Stadt Linz im Hinblick auf die Veränderungen im Arteninventar, die relativen Häufigkeiten und ihre Ökosystem-leistung Verein der Koordinationsstelle für Fledermausschutz und –forschung in Österreich](#)

Ziel war es, den aktuellen Stand der Fledermausfauna in Linz zu erheben und mit älteren Daten zu vergleichen, um Veränderungen der Artenzusammensetzung und Einflüsse des Klimawandels feststellen zu können. Für die Erfassung der Daten wurde auch die Bevölkerung

aktiv miteinbezogen und im Zuge dessen Informationen zum Schutz der Artengruppe vermittelt. Darüber hinaus bekamen Wohnbauträger und Behörden Informationen in Bezug auf Maßnahmen zum Fledermausschutz bei thermischen Gebäudesanierungen. Durch die Erfassung und Auswertung der Daten wurde auch der Bestand von Insekten, welche als Vektoren für Krankheiten fungieren, erhoben.

Förderrichtlinie Klimafonds der Stadt Linz

Beschlossen durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz in der Sitzung vom 23.03.2023

§ 1 – Gegenstände der Klimafondsförderung

(1) Die Stadt Linz fördert im Rahmen des städtischen Klimafonds nachhaltige, klimafreundliche sowie feinstaubreduzierende Projekte und darin enthaltene Maßnahmen, welche die Interessen der Stadt Linz berücksichtigen und dazu beitragen, die von den Vereinten Nationen definierten 17. Sustainable Development Goals (SDGs) zu erreichen. Dabei ist vor allem auf einen innovativen und ganzheitlichen Charakter der Projektvorhaben zu achten.

Einzelne (Standard-)Maßnahmen ohne Einbettung in ein Projektvorhaben, die durch andere Förderprogramme der Stadt Linz oder ähnliche Förderprogramme des Landes Oberösterreich oder anderen Institutionen abgedeckt werden können, werden nicht gefördert.

Die im Projektvorhaben gebündelten Maßnahmen müssen einen klar erkennbaren Bezug zu Linz aufweisen bzw. auf dem Linzer Stadtgebiet umgesetzt werden.

(2) Aus dem Klimafonds der Stadt Linz werden insbesondere Projektvorhaben mit diesen speziellen Maßnahmen in Bezug auf Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Bewusstseinsbildung gefördert:

- Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen
- Maßnahmen zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen
- Maßnahmen zur Förderung von Erneuerbaren Energien
- Maßnahmen zur Förderung von Kreislaufwirtschaft
- Maßnahmen zur Förderung der sanften Mobilität und/oder Reduktion des motorisierten Individualverkehrs
- Maßnahmen zur Entwicklung einer grünen Wasserstoffwirtschaft
- Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität und Artenvielfalt
- Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas
- Maßnahmen zur Förderung grüner und blauer Infrastruktur
- Maßnahmen zum Bodenschutz und Stärkung von natürlichen Treibhausgassenken
- Schutz vor klimabedingten Naturgefahren (Hitze, Trockenheit, Sturm und Hagel, etc.)
- Maßnahmen zur Förderung von Citizen Activities / Bürger*innen-Partizipation
- Maßnahmen zur Klimabildung in schulischen Einrichtungen; Entwicklung von klimabezogenen Lehrmitteln; Workshops, Ringvorlesungen, Veranstaltungen
- Maßnahmen zur Förderung eines klimafreundlichen Lebensstils

- Maßnahmen zum klimaschonenden Konsum(-verhalten)
- Maßnahmen zur Förderung einer klimasozialen und klimagerechten Gesellschaft
- Pilotprojekte in den in § 1 Abs. (1) genannten Bereichen mit besonderer Vorbildfunktion und Skalierungspotential für andere Städte und Gemeinden

Das Wirkungsziel der Treibhausgas- bzw. CO₂-Reduktion des jeweils geförderten Projektes muss, sofern messbar, mittels bestimmter Indikatoren bzw. Wirkungskennzahlen dokumentiert und der Fördergeberin übermittelt werden.

§ 2 – Art und Ausmaß der Förderung

(1) Die Förderung wird grundsätzlich als einmaliger monetärer Zuschuss ausbezahlt.

(2) Förderbar sind Kosten in Form von Personalkosten und Sachkosten, anteilige Kosten für Instrumente und Ausrüstung, soweit diese dem Forschungsvorhaben bzw. Forschungsprojekt zuordenbar sind.

(3) Basis für die Berechnung bilden die anerkenbaren, belegbaren Projektkosten (Nettokosten) und Einnahmen bzw. Ausgaben sowie, falls vorhanden, die Einnahmen- und Ausgabenrechnung (lt. Kostenplan im Projektantrag).

(4) Förderungswerber*innen haben grundsätzlich alle sonstigen offenstehenden Förderungsmöglichkeiten anderer öffentlicher und privater Förderungsstellen auszuschöpfen und im Förderungsansuchen zu dokumentieren. Förderungen anderer Förderstellen werden bei der Förderungsbemessung berücksichtigt.

(5) Die Förderungshöhe wird dem im Einzelfall jeweils zuständigen Organ vom Klimabeirat der Stadt Linz fallbezogen im Rahmen einer fachlichen Stellungnahme vorgeschlagen. Der von der Stadt Linz gewährte Förderungsbetrag darf die Summe von max. 150.000 EURO im Einzelfall nicht überschreiten.

(6) Bei Bemessung des Förderungsbetrages sind neben den Vorgaben nach § 5 der Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Stadt Linz folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- das öffentliche Interesse an den beabsichtigten Maßnahmen,
- die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Förderungswerber*innen sowie Förderungen nach anderen Förderprogrammen (des Bundes, der Länder, der Kammer usw.).

(7) Die im Rahmen dieser Richtlinie an Unternehmen gewährten Förderungen werden ausschließlich als De-minimis-Beihilfen vergeben, das bedeutet, dass sie den Wettbewerb nicht verfälschen und somit nicht der Anmeldepflicht (Notifizierungspflicht) unterliegen.

§ 3 – Zielgruppe der Förderung

Einen Antrag auf Förderung können Institute, Forschungseinrichtungen, KMU's (gemäß Definition Wirtschaftskammer Österreich), Vereine, NGO's und Lehrpersonal aller Universitäten, sowie private Initiativen und Einzelpersonen sowie Unternehmen der Unternehmensgruppe der Stadt Linz stellen,

mit Projektvorhaben, die einen klar erkennbaren Bezug zu Linz aufweisen bzw. auf dem Linzer Stadtgebiet umgesetzt werden.

§ 4 – Antragseinreichung

(1) Für Anträge auf Förderung aus dem städtischen Klimafonds sind die auf der Website der Stadt Linz (www.linz.at/klimafonds.php) jeweils aktuell verfügbaren Formulare, bestehend aus einem (a) Projektantragsformular und (b) einem Förderungsformular, zu verwenden. Auf Anfrage können Formulare auch in Papierform übermittelt werden. Die ausgefüllten Förderformulare samt den erforderlichen Unterlagen sind vorzugsweise via E-Mail an die Förderstelle des Magistrates (Abteilung Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und EU, Büro Stadtregierung, klima@mag.linz.at) zu richten. Die Kontaktdaten befinden sich auf der Website (www.linz.at).

(2) Die Förderungswerber*innen bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular, dass sie die „Allgemeinen Förderrichtlinie der Stadt Linz“ und die spezielle „Förderungsrichtlinie Klimafonds der Stadt Linz“ anerkennen und sich zur Einhaltung der Förderungsbedingungen, Auflagen oder Fristen verpflichten.

(3) Nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen wird das Förderungsansuchen geprüft, im Klimabeirat der Stadt Linz vorberaten und dem zuständigen Organ der Stadt (ggfls. nach Vorberatung im Stadtsenat) zur Beschlussfassung vorgelegt.

§ 5 – Widmungsgemäße Verwendung der Förderung

(1) Die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel erfolgt gemäß der „Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Stadt Linz“ auf Basis von Rechnungen und Zahlungsbelegen bzw. nachgewiesenen Leistungen und in Form eines Endberichtes bzw. im Falle von Teilzahlungen in Form eines Zwischenberichtes.

(2) Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Förderung ist vorzugsweise elektronisch zu erbringen. Die Nachweisfrist bestimmt sich nach der Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Stadt Linz.

§ 6 – Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderungswerber*innen erklären sich mit Abschluss der Förderungsvereinbarung bereit, durch eine mit der Abteilung Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und EU der Stadt Linz abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit (z.B. via Social Media Accounts der Förderungswerber*in, Unternehmenswebsite o.ä.) über das geförderte Projekt zu informieren, wobei im Sinne einer öffentlichen Bewusstseinsbildung insbesondere dessen Klimabezug hervorgehoben werden soll. Dabei ist in geeigneter Weise auf die Projektförderung durch die Stadt Linz hinzuweisen und das von der Abteilung Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und EU der Stadt Linz zur Verfügung gestellte Logo zu verwenden.

Darüber hinaus erklären die Förderungswerber*innen ihre Bereitschaft, das geförderte Projekt im Rahmen städtischer Veranstaltungen unentgeltlich zu präsentieren.

Die Förderungswerber*innen erklären sich darüber hinaus damit einverstanden, dass die Stadt Linz das geförderte Projekt im Rahmen ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit vorstellt (insbesondere via social media, städtischer Website, Presseaussendungen, auf Veranstaltungen o. ä.). Hierzu

können jeweils in Abstimmung mit der Förderungswerber*in die für die Öffentlichkeitsarbeit erforderlichen Informationen aus den Einreichunterlagen (z.B. Bilder) und personenbezogenen Daten der Förderungswerber*innen unentgeltlich verwendet werden, sofern der Verwendung keine Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse oder überwiegende datenschutzrechtliche Geheimhaltungsinteressen der Förderungswerber*in oder Dritter entgegenstehen. Über vorherige Aufforderung der Stadt Linz hat die Förderungswerber*in zu erklären, ob sie an etwaigen zur Veröffentlichung durch die Stadt Linz vorgesehenen Bildern, Grafiken, Texten o.ä. die alleinige Rechte besitzt bzw. hat sie anzugeben, wer (Mit)Inhaber*in dieser Rechte ist. Erforderlichenfalls hat die Förderungswerber*in sich über Aufforderung der Stadt Linz um die Zustimmung anderer (Mit)Berechtigten zur Veröffentlichung im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit zu bemühen.

§ 7 – Geltung der allgemeinen Förderungsrichtlinie

Soweit diese Richtlinie keine besonderen Bestimmungen trifft, gelangt die „Allgemeine Förderungsrichtlinie der Stadt Linz“ in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

§ 8 – Auftragsvergaben

Sofern sich aus der Zielsetzung oder dem Inhalt des Vorhabens und der beabsichtigten Beteiligung der Stadt Linz hieran ergibt, dass eine den vergaberechtlichen Vorschriften unterliegende Leistungsbeziehung zwischen der Stadt Linz und einem*einer Förderungswerber*in angestrebt wird, sind allfällige Verträge als Leistungsverträge auszugestalten und vergaberechtliche Vorschriften zu beachten.

§ 9 – Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit 24.03.2023 in Kraft und gilt für alle ab diesem Zeitpunkt bei der Stadt Linz, Büro der Stadtregierung, Abteilung Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und EU einlangenden Förderungsansuchen.